



universität
uulm



DIE DEUTSCHEN
UNIVERSITÄTSKLINIKA*



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
ulm

Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Organisationen: Perspektiven (potentieller) Täter:innen und Therapierender

Executive Summary

Christian Götzl

Dr. Judith Streb

Prof. Dr. Manuela Dudeck

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Universität Ulm

Oktober 2023

I. Hintergrund

Für Deutschland wurden im Jahr 2010 im Zuge des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in institutionellen und familiären Kontexten" erstmals sogenannte Schutzkonzepte zur Bekämpfung sexueller Gewalt initiiert [1]. Schutzkonzepte stellen spezifische Systeme umfassender organisatorischer Maßnahmen dar, die der Analyse, Intervention, Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Organisationen dienen, in welchen sich regelmäßig Kinder und/oder Jugendliche aufhalten [2, 3].

II. Einbezug der „Täterperspektive“ in die Beurteilung von Schutzkonzepten

Zentrale Maßnahmen der Schutzkonzepte wurden vor allem in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Entwicklungspsychologie und Jugendhilfe, jedoch weniger aus der Sexualmedizin und der forensischen Psychiatrie heraus entwickelt [4]. Da (potentielle) Täter:innen Einblick in alle Aspekte der Begehung von sexualisierter Gewalt haben (z.B. von der Planung und Ausführung einer Tat bis hin zu gescheiterten oder nicht stattgefundenen Übergriffen), kann deren Perspektive einen vertieften Einblick in die Begehung von Straftaten in diesem Kontext ermöglichen und hieraus Empfehlungen zur Verbesserung von Schutzkonzepten abgeleitet werden. Ebenfalls besitzen Therapierende dieser Täter:innen spezifische Kenntnisse über Rahmenbedingungen von Taten und etwaige Strategien, um Kinder und Jugendliche in Organisationen besser vor sexualisierter Gewalt schützen zu können.

III. Zielsetzung und methodischer Ansatz des Forschungsprojektes

In einer explorativen inhaltsanalytischen Studie wurden daher N=11 Interviews mit (potentiellen) Täter:innen¹ (N=6) und deren Therapeut:innen (N=5) geführt, um erstmalig deren Perspektive auf die umfassenden Maßnahmen der Schutzkonzepte zu untersuchen. Dabei bestand die Gruppe der (potentiellen) Täter:innen aus Menschen mit einer Vorgeschichte von sexualisierter Gewalt an Kindern und/oder Jugendlichen, die vollendete oder versuchte Taten und/oder (nicht-)erfolgreiche Verhaltensabstinenz berichteten. Therapeut:innen wurden über das Angebot von „Kein Täter werden“ und über Sexualstraftäterambulanzen rekrutiert. Auf der Grundlage eines qualitativen Vignettenansatzes [5] wurden Schutzkonzepte grafisch aufbereitet und die Teilnehmenden gebeten, wichtige Bestandteile von Schutzkonzepten zu bewerten, zusätzliche Maßnahmen für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vorzuschlagen und dies vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen bzw. durch Erfahrungen aus der therapeutischen Praxis einzuordnen.

¹ Bei den Teilnehmenden handelt es sich nur um Personen, die sich für den Zweck dieser Studie als „potentielle Täter:innen“ oder „Täter:innen“ eingeordnet haben und Wissen in entsprechenden Organisationen aufwiesen und/oder dort bereits sexuelle Gewalt verübt haben. Notabene vereinen Menschen stets zahlreiche verschiedene soziale Rollen in sich, weshalb diese Verkürzung auf „(potentielle) Täterschaft“ als Notationshilfe zu verstehen ist.

IV. Ergebnisse des Forschungsprojektes und Handlungsempfehlungen

Folgende Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden für **politische Akteure und Multiplikator:innen** abgeleitet:

- Therapeut:innen und (potentielle) Täter:innen berichteten unterschiedliche Vorkenntnisse und Erfahrungen mit Schutzkonzepten. Einige (potentielle) Täter hatten von Schutzkonzepten als Ehrenamtliche in der katholischen Kirche erfahren, empfanden diese aber als ungenügend umgesetzt oder vermissten spezifische Maßnahmen (z.B. die Möglichkeit zur Meldung von Übergriffen). Einige Teilnehmende berichteten von Tätigkeitsfeldern, in welchen es noch überhaupt keine Maßnahmen gab, wie z.B. in kleineren Sportvereinen in ländlicheren Gebieten. **Keiner der teilnehmenden Täter:innen war bei im Vorfeld verübter sexualisierter Gewalt mit Schutzkonzepten oder anderen umfassenderen Maßnahmen in Kontakt gekommen.**

Die Teilnehmenden sahen in "Schutzkonzepten" einen umfassenden Ansatz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, betonten dabei jedoch, dass **alle Maßnahmen vollständig umgesetzt** werden sollten, um einen effektiven Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erreichen. Insbesondere Einzelmaßnahmen (z.B. das erweiterte Führungszeugnis für Haupt- und Ehrenamtliche) könnten allein nicht für ausreichenden Schutz sorgen.

- Um eine **flächendeckende Umsetzung von Schutzkonzepten** zu erreichen, forderten Therapeut:innen und (potentielle) Täter:innen eine verpflichtende Umsetzung durch den Gesetzgeber, die alle Institutionen umfassen sollte, in denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang auch auf Unternehmen der **freien Wirtschaft** hingewiesen, in welchen sich Jugendliche (z.B. als Praktikant:innen, als Auszubildende) ebenfalls in Abhängigkeitsverhältnissen befänden, ohne z.B. über ausreichende organisationale Schutzmaßnahmen zu verfügen.
- (Potentielle) Täter:innen betonten die Wirksamkeit von **Behandlungs- und Beratungsangeboten zur Verhinderung von (erneuter) Straffälligkeit**, wiesen jedoch auf verschiedene Hindernisse bei der Suche nach Hilfe hin, wie z. B. die begrenzte Verfügbarkeit von Angeboten in ländlichen Gebieten, die soziale Stigmatisierung von pädophilen Neigungen und die anhaltenden Missverständnisse hinsichtlich der Gleichsetzung von sexueller Anziehung und Sexualstraftaten (Neigung ≠ Handlung):

Neben Aufklärungs- und Informationskampagnen für die Allgemeinbevölkerung wurde von den Teilnehmenden die Notwendigkeit weiterer sekundärpräventiver Angebote zur Verhinderung der Begehung von sexualisierter Gewalt durch potentielle Täter:innen (z.B. „Kein Täter werden“) als auch tertiärpräventiver Angebote (z.B. Sexualstraftäterambulanzen) zur Verhinderung der Rückfälligkeit von bereits straffällig gewordenen Täter:innen betont. Insbesondere die eingeschränkte Verfügbarkeit von Hilfsangeboten in ländlichen Gebieten wurde in diesem Zusammenhang kritisiert.
- Die meisten Täter:innen berichteten, dass sie lange vor ihrer ersten Straftat in Jugendorganisationen aktiv waren, noch bevor es zu ersten Übergriffen kam. Dabei wurden innere

Konflikte und Versuche berichtet, sexualisierte Gewalt nicht zu begehen. Täter:innen und Therapeut:innen argumentierten daher, dass **Hinweise innerhalb der Organisationen** (z.B. im Zuge von Schutzkonzepten) auf niedrigschwellige Angebote zu Hilfen wie z.B. „Kein Täter werden“ zu einer früheren Hilfesuche und -inanspruchnahme beitragen könnten.

Insgesamt wurden im Rahmen der Studie die **Potentiale täterorientierter Forschung** aufgezeigt, um zur (weiteren) Verbesserung von Schutzkonzepten beizutragen und um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiter zu bekämpfen. Da im Gegensatz zur international bereits gut verankerten täterorientierten Forschung in Deutschland bislang wenige Untersuchungen vorliegen, sollten entsprechende Vorhaben weiter verfolgt werden. Insbesondere partizipative Forschungsansätze mit (potentiellen) Täter:innen könnten zur Entwicklung von passgenaueren Hilfsangeboten für Täter:innen beitragen sowie deren Wissen für spezifische tatrelevante Kontexte (z.B. sexualisierte Gewalt in Organisationen) erschließen.

Die folgenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen wurden für **Verantwortliche aus der Praxis** sowie **Haupt- und Ehrenamtliche** abgeleitet:

- Die Teilnehmenden sahen in "Schutzkonzepten" einen umfassenden Ansatz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und betonten die Notwendigkeit, dass **alle Maßnahmen vollständig umgesetzt** werden sollten, um einen effektiven Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erreichen. Einzelmaßnahmen allein sollten daher in ihrer Wirkungsmacht nicht überschätzt werden. Handlungsempfehlung:

Insbesondere der alleinigen Einholung eines **(erweiterten) polizeilichen Führungszeugnisses** von Haupt- und Ehrenamtlichen wurde aus Sicht der Teilnehmenden eine geringe Wirkung zugeschrieben. Auch war keiner der teilnehmenden (potentiellen) Täter:innen zum Zeitpunkt einer etwaigen Ersttat vorbestraft. Eine abschreckende Wirkung wurde aus Sicht der Teilnehmenden hingegen für die **klare Positionierung gegen sexualisierte Gewalt in Leitbildern und Verhaltenskodizes** sowie der **Thematisierung von sexueller Gewalt in Einstellungsgesprächen** berichtet.

- Alle Teilnehmenden betonten die **Wirksamkeit von Behandlungs- und Beratungsangeboten zur Verhinderung von (erneuter) Straffälligkeit**, wiesen jedoch auf verschiedene Hindernisse bei der Suche nach Hilfe hin, wie z. B. die begrenzte Verfügbarkeit von Angeboten in ländlichen Gebieten, die soziale Stigmatisierung von pädophilen Neigungen und die anhaltenden Missverständnisse hinsichtlich der Gleichsetzung von sexueller Anziehung und Sexualstraftaten (Neigung ≠ Handlung). Handlungsempfehlung:

Insbesondere in die **Ausbildung des Personals** und die **Präventionsarbeit für Eltern und Kinder** sollten neben der Aufklärung über sexuelle Gewalt gegen Kinder auch

Informationen über potentielle Täter:innen inkludiert werden. Da die meisten Täter:innen lange vor ihrer ersten Straftat in Jugendorganisationen aktiv waren und von inneren Konflikten und Versuchen berichteten, keine sexualisierte Gewalt zu begehen, argumentierten sie, dass potentielle Täter:innen möglicherweise durch **niederschwellige Angebote in den Organisationen** früher erreicht werden könnten. Auch anonyme Beratungsangebote für Mitarbeitende und Freiwillige wurden von den Teilnehmenden empfohlen, um problematisches Verhalten zu reflektieren und (potentielle) Täter:innen zu ermutigen, früher Hilfe zu suchen und anzunehmen.

- Aus Sicht der Teilnehmenden können Schutzkonzepte, die flächendeckend umgesetzt werden, nicht nur die Entdeckungswahrscheinlichkeit von sexualisierter Gewalt erhöhen und damit zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt beitragen, sondern sie können auch zum **Einhalten von Grenzen** auf Seiten (potentieller) Täter:innen hilfreich sein. Dazu sollten...

... im Verhaltenskodex der Schutzkonzepte **klare Verhaltensregeln** aufgestellt werden (z.B. wann und wie intime Pflegesituationen zu zweit auszuführen sind; wann und ob Kinder auf dem Schoß von Haupt- und Ehrenamtlichen sitzen dürfen).

...Schutzkonzepte sich noch stärker als bisher mit **situativen Faktoren in Organisationen** (z.B. in der Risikoanalyse) befassen, da situative Faktoren (stabile Personal- und Arbeitssituationen, Vermeidung schlecht einsehbarer Räume, professionelle Atmosphäre) eine wichtige Rolle bei der Verhaltenskontrolle bzw. der Verhinderung von sexueller Gewalt spielen. Ein potentieller Täter argumentierte hier insbesondere, dass eine professionelle Atmosphäre im Gegensatz zum "sich zu Hause fühlen in der Einrichtung", die Kontrolle von Handlungsimpulsen erleichtert habe, wie er nach dem Wechsel in eine andere Organisation erlebt habe.

- Mehrere Täter:innen berichteten, sexualisierte Gewalt in Situationen begangen zu haben, in welchen wenig Personal zur Verfügung stand und eine hohe Arbeitsbelastung vorlag. Dabei warnten die Teilnehmenden davor, dass die unzureichende Personalausstattung auch dazu beitragen könnte, dass Schutzkonzepte unzureichend implementiert würden. Handlungsempfehlung:

Eine ausreichende Personalausstattung erhöht aus Sicht (potentieller) Täter:innen sowohl die Wahrscheinlichkeit, dass sexualisierte Gewalt entdeckt wird als auch Schutzkonzepte umfassend implementiert werden.

- (Potentielle) Täter:innen wiesen auf eine kritische Lücke in Schutzkonzepten im Zusammenhang mit dem Internet und der Kommunikation über Messenger-Dienste hin, die von Täter:innen ausgenutzt werden könne. (Potentielle) Täter:innen betonten hierzu einerseits die Rolle des Internets bei der Kontaktaufnahme mit Kindern und der Exposition von Kindern gegenüber schädlichen Inhalten. Andererseits wiesen sie auch auf die Gefahr bei der Kommunikation mit Eltern hin. Ein Teilnehmer berichtete, dass er die Kommunikation

über Whatsapp genutzt habe, um herauszufinden, ob das Kind den Eltern von sexueller Gewalt berichtet habe.

Teilnehmende empfahlen, das Bewusstsein für die Risiken des Internets für Kinder zu schärfen, die Mitarbeitenden über die Gefahren der digitalen Kommunikation aufzuklären und klare Regeln für die Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeitenden, insbesondere auf Plattformen wie WhatsApp, aufzustellen.

Insgesamt wurden im Rahmen der Studie die **Potentiale täterorientierter Forschung** aufgezeigt, um zur (weiteren) Verbesserung von Schutzkonzepten beizutragen und um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiter zu bekämpfen. In der Praxis können **Kooperationen mit Therapeut:innen** - mit Expertise in der Behandlung von (potentiellen) Täter:innen (bzw. entsprechenden Organisationen) - hilfreich sein, um Schutzkonzepte insgesamt oder spezifische Einzelmaßnahmen (z.B. Risikoanalysen) auch hinsichtlich der „Täterperspektive“ umfassender zu informieren.

V. Literatur

[1] Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung. Abschlussbericht Runder Tisch. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Im Internet: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile; Stand: 05.05.2022

[2] UBSKM. Schutzkonzepte. Im Internet: <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>; Stand: 06.03.2023

[3] Fegert JM, Hoffmann U, König E, Nihues J, Liebhardt H, Hrsg. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin: Springer Verlag; 2015. doi:10.1007/978-3-662-44244-9

[4] Jud A, Kindler H. Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum

[5] Hughes R, Huby M. The construction and interpretation of vignettes in social research. *Social Work and Social Sciences Review* 2004; 11: 36–51. doi:10.1921/swssr.v11i1.428